

## 1 Hauptleiter<sup>1</sup>

Der von PluSport eingesetzte Hauptleitender ist für alle Aufgaben im Rahmen der ordnungsgemässen Durchführung und Abwicklung des ihm übertragenen Kurses verantwortlich. Innerhalb des Auftrages vertritt er PluSport nach bestem Wissen und Können und wahrt stets dessen Interessen.

Der Hauptleiter verpflichtet sich, auf Grund des vorgängig mit PluSport abgeschlossenen Rahmenvertrages, alle darin aufgeführten Punkte einzuhalten. Massgebend für den Rahmenvertrag sind ergänzend zu den Bestimmungen des Pflichtenhefts sämtliche von PluSport erhaltenen mündlichen und schriftlichen Vorgaben.

### 1.1 Grundsatz

PluSport setzt in der Funktion des Hauptleiters nur Personen ein, welche mit dem Geschehen eines Sportcamps bewandert sind sowie über die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Sportlern mit Behinderung verfügen. Die Rekrutierung des Hauptleiters erfolgt in der Regel aus den Reihen eines bestehenden Leiterteams und nur in Absprache mit der Abteilung Sportcamps.

### 1.2 Sportcamps

Die Sportcamps sind ein von PluSport definiertes und ausgeschriebenes Sportangebot für Menschen mit Behinderung. PluSport ist gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen vertraglich verpflichtet, täglich ein mehrstündiges, den Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasstes Sport- und Bewegungsprogramm anzubieten.

**Unsere Kursteilnehmenden sind zahlende Gäste mit folgendem Anspruch an PluSport:**

- + Umsetzung des Sportangebots gemäss Ausschreibung
- + Erfüllung sämtlicher in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen
- + Gewährleistung der persönlichen Integrität und der Sicherheit im Rahmen des Beeinflussbaren

## 2 Aufgaben und Zuständigkeit

Der Hauptleiter hat die Entscheidungsbefugnis in allen Fragen der Durchführung und trägt die Verantwortung für den gesamten Kursbetrieb. Zudem ist er die Kontaktperson für alle Kursbeteiligten. Die Abteilung Sportcamps unterstützt den Hauptleitenden in allen Belangen und ist zuständig für sämtliche mit der Durchführung des Sportkurses verbundenen vertraglichen, organisatorischen und sonstigen administrative Arbeiten/Fragen.

### 2.1 Aufgaben

**Kursvorbereitung gemäss Vorgaben Abteilung Sportcamps:**

- + Korrigieren und Erarbeiten der Kursausschreibung/Kursinformation für das jährliche Kursprogramm
- + Rekrutieren des vollständigen Leiterteams gemäss Sportangebot, Betreuungsaufwand und Vorgabe Abteilung Sportcamps (inkl. Reserveleitende für kurzfristige Ausfälle)

<sup>1</sup> Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind immer beide Geschlechter.

- + Unterlagen von ausländischen Leitenden sind bis 4 Wochen vor Lagerbeginn bei PluSport einzureichen
- + Vorbereitungsarbeiten für die Gestaltung eines den Teilnehmenden angepassten Sport- und Rahmenprogramms während der Kursdurchführung
- + Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen der Unterkunft, Zimmereinteilung etc.
- + Rekognoszieren der Kursumgebung, Sportanlagen, Transportfahrzeuge und -wege, Turnhalle etc.
- + Reservationen von Hallen etc., Bestellungen von PluSport-Material, Planung logistischer Begebenheiten unter Einhaltung des von der Abteilung Sportcamps vorgegebenen Budgets. Allfällige Budgetanpassungen sind frühzeitig mit der Abteilung Sportcamps abzuklären

## **Kursdurchführung gemäss Vorgaben Abteilung Sportcamps:**

- + Leitung des gesamten Kursgeschehens
- + Erfüllung sämtlicher den Teilnehmenden vertraglich zustehenden Leistungen
- + Sicherstellen des Sportangebots gemäss Ausschreibung sowie der Sicherheit
- + Leitung und fachliche Unterstützung des Leiterteams
- + Orientierung an das Leiterteam über das Pflichtenheft Hauptleitende Sportcamps
- + Bearbeiten/Einhalten der unter 2.2. und 2.3. aufgeführten administrativen Aufgaben und Vorgaben sowie Thematisieren der unter 2.2. und 2.3. erwähnten Punkte
- + Einhaltung der Vorgaben von PluSport zu Krisen- und Notfall-Situationen (Alarmzentrale 7 x 24 Stunden: 044 908 45 02)

## **Zusatzbemerkung zum Leiterteam:**

- + Falls unmittelbar bei Kursbeginn ein oder mehrere Teilnehmende fern bleiben oder während der Kursdurchführung heimreisen sollten, kann das Leiterteam vollständig bestehen bleiben.
- + Falls unmittelbar bei Kursbeginn ein oder mehrere Leitende fern bleiben oder während der Kursdurchführung heimreisen sollten, kann das Leiterteam sofern möglich wieder vervollständigt werden (Reserveleitende aufbieten oder Anfrage bei Abteilung Sportcamps oder Leiterbörse konsultieren).

## **Kursnachbereitung gemäss Vorgaben Sportcamps:**

- + Einreichen der korrekten und vollständigen Kursabschluss-Arbeiten (siehe Punkt 2.3.)

## **2.2. Listen, Formulare, Berichte und weitere Unterlagen**

Folgende Unterlagen gelten als Arbeitsinstrumente und/oder Kommunikationsmittel für den durchzuführenden Kurs. Sie werden mit der erforderlichen Diskretion (Datenschutz) behandelt und bis zum Kursende aufbewahrt. Sofern notwendig werden sie von dem Hauptleitenden im Leiterteam thematisiert bzw. eingehalten.

- + Anmeldeformulare mit den persönlichen Angaben der Teilnehmenden
- + Leiter- und Teilnehmerliste mit Geburtsdaten

- + Dossier Kursinformation, beinhaltet die gesamten Angaben zum Kursablauf
- + Broschüre „Beziehungen-Grenzen und Übergriffe“ als Ratgeber und Richtlinie bei Vorfällen
- + Budgetkontrollblatt als verbindliche Richtlinie für die Ausgabenkompetenz

## **2.3 Folgende Unterlagen sind zu bearbeiten und unmittelbar, bis spätestens 14 Tage nach Kursende, an die Abteilung Sportcamps PluSport einzureichen:**

- + Sammelarbeitsvertrag zur Unterschrift durch alle Mitglieder des Leiterteams inkl. Pflichtenheft Hauptleiter Sportcamps zur Einsicht für das Leiterteam.
- + Bei neuen Leitern bzw. bei Mutationen Formular „Honorarzahlungen“ ausfüllen (Name, Adresse, Bank-/PC-Konto und Angaben/Änderungen bezüglich Sozialversicherungsabzüge)
- + Budgetkontroll-/Abrechnungsblatt, vollständig ausgefüllt, inkl. sämtlicher Originalbelege
- + Ergänztes Formular „TeilnehmerInnen-Befragung PluSport -Sportcamp“ zur Überprüfung der Kursqualität
- + Formular Sportcamps-Auswertung Leitende (falls nicht schon durch Leitende erledigt)
- + Erstellung eines Kursberichtes mit folgendem Inhalt:
  - + Kursbeginn, Kursende
  - + Präsenzkontrolle und Meldung des Betreuungsaufwands der Teilnehmenden
  - + Ziele, Inhalt und Ablauf des Sport- und Rahmenprogramms
  - + Gesamtüberblick, Erfahrungen, Anregungen, Besonderes
  - + Zukunftsplanung mit evtl. Vorreservierungen der Unterkunft

## **2. Rechte und Pflichten**

Der Hauptleiter hat die Kompetenz sämtliche Geschäfte, welche zur Erreichung des Kurszwecks erforderlich sind, im Namen von PluSport abzuwickeln. Ausgeschlossen sind sämtliche vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen. Diese werden ausschliesslich von PluSport eingegangen. Der Hauptleiter hat eine Vertrauensstellung gegenüber der Abteilung Sportcamps und ist verpflichtet folgende Punkte einzuhalten:

### **2.1. Stellung der Hauptleitung**

Der Hauptleiter ist Mitarbeiter und Beauftragter von PluSport. Dieser Status wird mit dem Rahmenvertrag geregelt und tritt mit jeder neuen Kurs-Anordnung automatisch in Kraft. Der Hauptleiter gilt als Vorgesetzter des Leitungsteams.

- + Massgebend für die Kurs-Anordnung sind der Rahmenvertrag und dieses Pflichtenheft.
- + Die Kurs-Anordnung erfolgt durch die Abteilung Sportcamps PluSport.
- + Der Rahmenvertrag kann unter Angabe der Gründe nach Abschluss eines Auftrages durch die Abteilung Sportcamps oder den Hauptleitenden aufgelöst werden.
- + Der Hauptleiter kann nur in Absprache mit der Abteilung Sportcamps einen Kursbeteiligten vom Kurs ausschliessen oder zurückweisen.
- + Fällt der Hauptleiter kurz vor oder während des Kurses aus, muss in Absprache zwischen der Abteilung Sportcamps und dem vollständigen Leiterteam eine Ersatzleitung rekrutiert werden. Der Ersatz-Hauptleiter übernimmt die volle Kursverantwortung gemäss Pflichtenheft und Rahmenvertrag der Hauptleitung.

## 3.2. Sorgfaltspflicht / Schweigepflicht

Vorausgesetzt werden die Erfüllung des Rahmenvertrags und die Einhaltung des Pflichtenheftes.

- + Anerkennung der Selbstverpflichtung von PluSport bei sexuellen Übergriffen / Grenzverletzungen und Einhaltung der Empfehlungen gemäss Broschüre Beziehungen – Grenzen und Übergriffe)
- + Vermeiden von möglichen mit dem Kurs verbundenen Gefahren unter Vorkehrung der zumutbaren Vorsichts- und Schutzmassnahmen
- + Vermeiden von Handlungen, welche PluSport Schaden zufügen bzw. die Leistungen gegenüber den Teilnehmer beeinträchtigen könnten
- + Ergreifen angepasster Massnahmen bei Unregelmässigkeiten im Kursablauf, z.B. Vermissten eines Teilnehmers, Verlust von Gepäck usw.
- + Vertrauliche Behandlung sämtlicher Informationen über alle Kursbeteiligten, die Organisation und Kalkulation des Kurses
- + Beachten eines angepassten Umgangs aller Kursbeteiligten mit den Schwerpunkten Objektivität, Fairness und Sportlichkeit
- + Erhaltung oder Verbesserung der Kursqualität
- + Sorgfältiger Umgang mit den von PluSport anvertrauten Geldern und Sachen

## 3.3. Meldepflicht

Die Hauptleitung hat die Pflicht, die Abteilung Sportcamps umgehend zu informieren bei:

- + Unfall, Krankheit, Tod oder Vermisst sein eines oder mehrerer Kursbeteiligten
- + Beschädigung von Sachen Dritter und Verletzung von Drittpersonen
- + Schwerwiegenden Problemen und Unregelmässigkeiten in der Abwicklung des Kurses
- + Verlust von Geld, Material, Transportscheinen, Schlüssel und anderer wichtiger Sachen
- + Ausserordentlichen Vorfällen, welche das Kursgeschehen erheblich beeinträchtigen wie wetterbedingte Geschehnisse, Missverhältnisse der Unterkunft/Infrastruktur/Umgebung etc.
- + Wesentlichen Abänderungen des vorgesehenen Kursablaufes
- + Vorzeitigem Abreisen oder Nichterscheinen eines oder mehrerer Kursbeteiligten
- + Kostenerhöhung des Kursbudgets durch unvorhergesehene Ausgaben
- + Öffentlichkeits-Auftritte an Medienveranstaltungen oder veröffentlichten Zeitungsartikeln
- + Eingang von direkten Spenden über Fr. 300.—
- + Verdacht oder Kenntnisse über Fehlverhalten von Kursbeteiligten (vgl. PluSport-Broschüre „Beziehungen – Grenzen und Übergriffe“)

## 3.4. Weiterbildungspflicht / Leitertagung

Von sämtlichen aktiven Hauptleitern wird der regelmässige Besuch von Aus- oder Weiterbildungskursen bei PluSport oder einer Organisation mit ähnlichen Angeboten erwartet. Alljährlich findet eine Sportcamps-Leitertagung statt. Der Hauptleiter ist **verpflichtet**, mindestens alle drei Jahre an dieser teilzunehmen. Der Zweck dieser Sportcamps-Leitertagung ist der Erfahrungs- sowie Wissens- und Ideenaustausch zwischen aktiven Hauptleitenden.

## 4. Finanzielles

Der Hauptleiter hat Anrecht auf eine Entschädigung für den Einsatz in einem Sportcamp durch PluSport.

### 4.1. Honorare

Die Bemessung des Honorars richtet sich nach dem Rahmenvertrag sowie dem jeweils gültigen Honorarreglement von PluSport. Der jeweils aktuelle Honoraransatz wird von PluSport festgelegt und bei Veränderungen rechtzeitig kommuniziert.

- + Die Honorarauszahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der vollständigen Kurs-Abschlussarbeiten.
- + Reisespesen sind mit dem Tageshonorar abgegolten und werden deshalb nicht vergütet. Ausgenommen sind Material- oder Personentransport im Auftrag der Abteilung Sportcamps gemäss Rahmenvertrag.
- + Der Honoraranspruch besteht nur für die tatsächliche Einsatzdauer während des Kurses.
- + Bei unvorhergesehenem Ausfall der Hauptleitung vor oder während des Kurses geht das Honorar an den Ersatzleitenden.

### 4.2. Ausgabenkompetenz

Die Ausgabenkompetenz richtet sich nach den verbindlichen Budgetvorgaben der Abteilung Sportcamps und ist einzuhalten. Ausserordentliche Kosten sind zu begründen.

### 4.3. Ausgabeneinschränkung

PluSport ist an verbindliche vertragliche Auflagen des Bundesamtes für Sozialversicherung gebunden. Aus diesem Grunde kann PluSport folgende Kosten nicht vergüten:

- + Verpflegung ausserhalb des in den Kursleistungen ausgeschriebenen Angebots
- + Sämtliche alkoholischen Getränke
- + Programm-Umgestaltung im Rahmen von Freizeitbeschäftigung, Basteln, Zirkusbesuch etc.

## 5. Allgemeines

### 5.1. Charta Ethik

PluSport ist Mitglied von [Swiss Olympic](#), dem Dachverband der Schweizer Sportverbände. Dadurch hat sich PluSport Behindertensport Schweiz verpflichtet, die ethischen und moralischen Grundsätze der Charta Ethik von Swiss Olympic einzuhalten. Dies wird ebenso vom Hauptleiter und den Mitgliedern des Leiterteams vorausgesetzt.

### 5.2. Angehörige und Tiere

- + Die Aufnahme von Angehörigen der Leitungsteam-Mitglieder sowie von Tieren in den Kursen (die nicht dem Kursgeschehen dienen) muss von der Abteilung Sportcamps vorgängig genehmigt werden. Die Kosten hierfür werden von PluSport nicht übernommen.
- + Kleinkinder im Vorschulalter sind in den Kursen nicht zugelassen. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird seitens PluSport jegliche Haftung abgelehnt.

**PluSport** Behindertensport Schweiz, Sportcamps